

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 3 (1930)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Militärfunkerverbandes (EMFV)
Organe offic. de l'Association fédérale des radiotélégraphistes militaire

Redaktion und Administration des „Pioniers“ (Einsendungen, Abonnements und Adressänderungen): Breitensteinstr. 22, Zürich 6 — Postcheckkonto VIII, 15666. — Der „Pionier“ erscheint monatlich. — Redaktionsschluss am 20. jeden Monats. — *Jahres-Abonnement*: Mitglieder

Fr. 2.50, Nichtmitglieder Fr. 3.—. — *Druck und Inseratenannahme*:

Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich, Stauffacherquai No. 36-38

An unsere Privatabonnenten!

Wir bitten nochmals um gefl. Einzahlung des Abonnementsbetrages von Fr. 3 für den 3. Jahrgang auf unser Postscheckkonto VIII 15 666.

Die Administration.

Einrichten einer Funkenstation.

Wir beginnen in dieser Nummer mit der Veröffentlichung einer Reihe kürzerer Artikel, die sich auf den Aufbau, Betrieb, Bedienung usw. unserer militärischen Funkenstationen beziehen. In dieser Reihe werden nach Erscheinen des Funkerreglements auch Besprechungen und Erläuterungen der für alle Funker wichtigen Bestimmungen folgen.

A. Allgemeines.

1. Die Funkenstationen werden zum Transport entweder auf Lastkraftwagen oder bespannten Fahrzeugen verladen. Im Gebirge oder im Stellungskriege werden die hierfür vorgesehenen Stationstypen auch auf Tragtiere verbastet oder von den Pionieren getragen.

2. Die Aufstellung der Stationen erfolgt je nach Umständen im Fahrzeug, in Häusern oder in Zelten.

a) Im Bewegungskrieg wird der Betrieb vom Fahrzeug aus oder die Aufstellung auf freiem Feld oder in Zelten die Regel bilden. —

b) Im Stellungskrieg und bei voraussichtlich längerem Aufenthalt am gleichen Standort beim Bewegungskrieg wird man hingegen die Apparate in Häusern oder Unterständen einbauen.